

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.November 2023**

### **Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

#### **Lune Delta, Umsetzung 1. Bauabschnitt**

#### **A. Problem**

##### **A.1 Ausgangssituation**

Die Fläche auf der Luneplate im Süden des Stadtgebietes Bremerhaven stellt mit rd. 155 ha brutto das letzte großflächige Areal in Bremerhaven dar, das für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang stellte das Büro **regecon**, Gesellschaft für regionalwirtschaftliche Forschung und Beratung mbH, im Rahmen einer Überarbeitung des Gewerbeflächenkonzeptes Bremerhaven 2018/2019 fest, dass „aufgrund der Lage, des Zuschnitts und der Dispositionsreserven an noch vorhandenen Gewerbeflächen der Standort Bremerhaven bereits kurzfristig nicht mehr in der Lage ist für großflächige Ansiedlungen attraktive Flächen anzubieten“. Als zentrale Handlungsempfehlung wurde die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen im westlichen Fischereihafen (ehem. Flugplatz) und auf der Luneplate empfohlen. Aktuell bestätigt wird diese Aussage durch das 2022 vom Büro Dr. Acocella erstellte Bedarfsgutachten zum Gewerbegebiet „Green Economy Lune Delta“ (Flächen Luneplate), in dem für das Stadtgebiet Bremerhaven eine vergleichende Analyse freier Gewerbegrundstücke vorgenommen und die Notwendigkeit der Entwicklung neuer gewerblicher Flächen nochmals betont wurde. Insbesondere die verkehrsgünstige Anbindung (Nähe zum Wesertunnel und BAB27, geplante Küstenautobahn BAB 20, geplanter Ausbau der Hafeneisenbahn im Fischereihafen, geplanter Kajenausbau im Fischereihafen, geplanter Energy-Port) macht die Flächen auf der Luneplate als möglichen Standort für Unternehmen besonders attraktiv.

Die Erschließung der Luneplate als Gewerbefläche ist damit für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven von essentieller Bedeutung.

Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (nachfolgend BIS) hat im Auftrag der Grundstückseigentümerin, der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG, (nachfolgend BEAN) bereits 2016 für das Gewerbegebiet „Lune Delta“ ein Erschließungskonzept erarbeitet. Grundgedanke hierbei war die bedarfsgerechte Herrichtung der Bruttogewerbefläche von 155 ha bzw. der Nettogewerbefläche von 121 ha auf der Luneplate in mehreren Erschließungsabschnitten. Hierbei soll der Aspekt der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit im Zentrum der Zielsetzung stehen, um das neu zu schaffende Gewerbegebiet als zukunftsweisendes Beispiel zu entwickeln. Eine Übersicht des zu entwickelnden Gewerbegebietes Lune Delta gibt die Anlage 1.

## **A.2 Beschlossenen Finanzierungen**

### **A.2.1 Planungen Leistungsphasen 1-3 für die Gesamtfläche von 155 ha**

Auf Basis des Erschließungskonzeptes der BIS wurden mit Senatsbeschluss vom 15.08.2017 GRW-Mittel in Höhe von 10.171.000 € für vorbereitenden Maßnahmen der Gesamtfläche bereitgestellt. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 7.750.000 € von der Stadt Bremerhaven für den Ankauf von Grundstücken für Kompensationsmaßnahmen (nicht GRW –förderfähig) bereitgestellt. Seit 2017 wurden in diesem Zusammenhang die Planungen der Leistungsphasen 1-3, Kampfmittel-sondierungen, Altlastenbeseitigungen, Planung und Bau von erforderlichen Artenschutzmaßnahmen (CEF) und Konzeptionen für Kompensationsmaßnahmen sowie für erste Marketingmaßnahmen durchgeführt und Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen angekauft.

Die Planungsergebnisse wurden in der Entscheidungsunterlage EW-Bau zusammengefasst und der zuständigen Stelle für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfergebnisse werden im November 2023 bis zur Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses erwartet. Die Mittelbereitstellung steht insofern unter dem Vorbehalt der Prüfergebnisse.

## **A.2.2 Eingangsbereich Lune Delta / Gründerzentrum Green Economy**

Neben den Planungsleistungen für die Gesamtfläche von 155 ha wurden für die Planung und Durchführung der Aufsandung einer ersten Teilfläche von ca. 2 ha GRW-Mittel in Höhe von 1.350.000 € bereitgestellt (Senatsbeschluss vom 19.11.2019). Darüber hinaus wurden mit Senatsbeschluss vom 09.11.2022 GRW-Mittel in Höhe von 14,7 Mio. € für die Errichtung eines nachhaltigen Gründerzentrums „Green Economy“ bereitgestellt, das im Eingangsgebiet des Gewerbegebietes erstellt werden und als Keimzelle innovativer Unternehmen dienen wird. Mit dem Bau des nachhaltigen Gründerzentrums soll am 01.02.2024 begonnen werden. Mit der Fertigstellung wird Ende 2025 gerechnet.

## **A.3 Nachhaltigkeitskonzept Lune Delta**

Das Gewerbegebiet Lune Delta soll beispielhaft ein Gebiet für nachhaltiges Planen und Bauen sowie Wirtschaften werden. Bei der bereits durchgeführten Entwurfsplanung der Straßen und Brücken, der Aufsandung und der Freiflächen wurden die Aspekte nachhaltigen Bauens (Reduzierung Materialeinsatz, Verwendung von Recyclingbaustoffen, Verwendung klimaangepasster Pflanzenarten, auf den Artenschutz und die Energieeinsparung ausgelegtes Lichtkonzept etc.) in hohem Maße berücksichtigt. Im September 2019 erhielt das Projekt für die Planungsarbeiten von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB e.V.) bereits das DGNB-Vorzertifikat in der höchsten Auszeichnungsstufe Platin, die auch in der fortschreitenden Planung angestrebt wird. Insgesamt wird für das Lune Delta eine Zertifizierung durch die DGNB angestrebt. Die Bewertung hierfür erfolgt anhand von 30 Kriterien in Bereichen der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Die ökologischen Kriterien des Bremer Standards werden hiermit erfüllt oder sogar übererfüllt. Das abschließende Erschließungszertifikat wird mit der Herstellung von mind. 75% der Infrastruktur verliehen, die mit der Realisierung des 1. B-Plans erreicht werden. Die nachhaltige Entwicklung und Errichtung des Lune Delta konkretisiert sich in folgenden Bereichen der öffentlichen und privaten Investitionen:

### **Aufsandung / Parzellierung**

Die Luneplate besteht aktuell aus einer landwirtschaftlich genutzten Wiesenlandschaft, die mit gradlinig verlaufenden Gräben durchzogen ist. Im

Gegensatz zu einer konventionellen Erschließung orientiert sich die Parzellierung der Gewerbeflächen an dem bestehenden Grabensystem. Die ökologisch gewachsenen Gräben werden im Zuge der Aufsandung zum größten Teil nicht mit Sand verfüllt sondern ausgespart, so dass ein Inselsystem von aufgesandeten Warften entsteht. Darüber hinaus werden die bestehenden Gräben ökologisch aufgewertet. Insgesamt wurde und wird die zu erschließende Fläche durch Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen begleitet, d. h. es entstehen im Gebiet eine Vielzahl ökologisch wertvoller Flächen.

### **Wasserwirtschaft**

Regenwasser soll dezentral auf betriebseigenen Flächen zurückgehalten und als Brauchwasser genutzt werden oder versickern. Überschüssiges Regenwasser wird einem öffentlichen Retentionsnetz zugeführt, das aus Gräben und Wasserflächen (Lune Delta Wasser) besteht und über ein Staubauwerk reguliert wird. Neben den Fahrbahnen ist eine Muldenentwässerung (flache, begrünte Entwässerungseinrichtung zum Sammeln, Versickern oder Fortleiten von Oberflächenwassern) vorgesehen, die das Wasser der Verkehrsflächen sammelt, vorreinigt und anschließend versickern lässt. Ziel des Entwässerungssystems ist es, der durch den Klimawandel bedingten Wasserknappheit vorzubeugen, indem das Regenwasser wieder dem Grundwasser bzw. dem natürlichen Wasserkreislauf zugefügt wird.

### **Grünflächen / Gemeinschaftsflächen**

Das Lune Delta zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Grün- und Wasserflächen aus. Neben den Gräben, die sowohl für Retention als auch für die ökologische Aufwertung des Gebietes dienen, durchzieht das Lune Delta Wasser, umgeben vom Lune Delta Park, die Gesamtfläche von Norden nach Süden. Diese Flächen dienen der Freizeitnutzung für Beschäftigte und Bewohner:innen der Stadt. Sowohl im nördlichen als auch im südlichen Bereich des langgezogenen Lune Delta Parks sind öffentliche Flächen für Gemeinschaftseinrichtungen (Kita, Energie, Fahrradzentrum, Freizeit, Nahversorgung, Mobility Hubs) vorgesehen. Darüber hinaus wird eine erhöhte Aufenthaltsqualität durch Vorgaben zu Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Begrünung der Gewerbeflächen, die gleichsam zur ökologischen Aufwertung beitragen, erreicht.



## **Energieversorgung**

Es ist geplant, das Gebiet ausschließlich mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Hauptziel des Energiekonzeptes ist die verpflichtende Nutzung von Photovoltaik. Die Nutzung der Abwärme aus der benachbarten zentralen Kläranlage über ein kaltes Nahwärmenetz (Wärm/Kälteerzeugung durch Differenzen der Umgebungstemperaturen) ist ebenfalls vorgesehen.

Im Bereich der L-Warften (Flächen (Warften) werden in den Größenordnungen small (S), medium (M) und large (L) vergeben) des 1. Bauabschnitts ist das Aufstellen von bis zu 3 betriebseigenen Windenergieanlagen bis zu max. 100 Meter Höhe grundsätzlich möglich, jedoch aus Lärmschutzgründen bei den derzeit verfügbaren Anlagen nur im Tagbetrieb möglich. Ebenfalls ist die Nutzung von Flächengeothermie durch die Unternehmen grundsätzlich möglich. Weiterhin soll angesiedelten Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, die benachbarte Wasserstoffproduktion und –infrastruktur zu nutzen (Wasserstofftankstelle und künftiges Wasserstofftestzentrum auf dem ehem. Flugplatzgelände). Über die Eigenproduktion hinausgehende Energiebedarfe werden über Versorgungsverträge sichergestellt, die ausschließlich den Bezug von erneuerbaren Energien beinhalten.

## **Mobilitätskonzept**

Das Mobilitätskonzept (Büro SPH Ingenieure Hannover) beinhaltet die Anbindung des Gebietes an den ÖPNV, mit Bussen, Fahrrad und PKW. Das Mobilitätskonzept strebt einen ambitionierten, aber dennoch machbaren Modal-Split mit einem Anteil von über 70% im Umweltverbund an (dieser Anteil ist auch über die DGNB Zertifizierung vorgegeben).

Die äußere Erschließung des Gewerbegebiets ist über zwei Anbindungspunkte an die Straßen „Am Luneort“ und „Seeborg“ geplant. Über eine ringförmige Haupteerschließung wird das gesamte Quartier von diesen beiden Knotenpunkten aus erschlossen. Perspektivisch führt die Verlängerung der Planstraße A als Erschließungsstich weiter in das nördliche Teilgebiet der weiteren Bauabschnitte/B-Pläne. Auf den Gemeinschaftsflächen des 1. Bebauungsabschnitts ist die Errichtung von zwei Mobility Hubs im nördlichen und südlichen Bereich geplant. Insgesamt ist ein reduzierter Stellplatzschlüssel vorgesehen, der sich für die einzelnen Grundstücke/Unternehmen aus der Entfernung zu den geplanten Mobility Hubs ergibt. Nach aktueller Schätzung werden ca. 630 Stellplätze erforderlich, die

in den Mobility Hubs angesiedelt werden sollen. Auf den Werhöfen der Warften ist es vorgesehen, e-Ladestationen zu installieren.



Abb. 17 Wegenetz Nahmobilität (Hintergrundkarte: ARGE suc, 05/2020)

Um die Bindung an alternative Mobilitätskonzepte zu verstärken, sind entlang der öffentlichen Straßen keine Stellplätze vorgesehen.

Für den Fuß und Radverkehr ist ein ergänzendes, umfangreiches, unabhängig geführtes Wegenetz innerhalb der Grünanlagen vorgesehen, an der Haupteinschließungsstraße wird ein Fahrradschnellweg angelegt. Dieser ist primär in Nord-Süd Richtung ausgerichtet und über Querverbindungen mit den Erschließungsstrassen verbunden. Das Radwegesystem ist vor allem für die innerhalb des Quartiers stattfindenden Wege und zur Erholung vorgesehen. Zur

Anbindung an den ÖPNV sind insgesamt sechs Bushaltestellen geplant, die das Gewerbegebiet mit einem Einzugsradius von max. 350 m erschließen. Die Bedienung soll im 10-Minuten-Takt und durch Verlängerung bzw. Ergänzung zweier vorhandener Buslinien erfolgen, die den Anschluss an den städtischen ÖPNV sicherstellen.

### **Nachhaltiges Vermarktungskonzept**

Grundsätzlich sollen im Lune Delta ausschließlich Unternehmen angesiedelt werden, die der Green Economy (umweltfreundliche Produkte (Green Technologie) und/oder nachhaltiges Wirtschaften (Green Transformation)) zugeordnet werden können. Zugrunde gelegt wird hierfür der Green Tech Atlas des Büros Roland Berger, der 2021 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit veröffentlicht wurde. Hierbei wird Nachhaltigkeit sowohl ökonomisch, ökologisch als auch sozial definiert. Je nach Ausprägungsgrad des Nachhaltigkeits- und Ökologieaspektes in den Unternehmen sollen Konditionen für die Grundstücksvergabe gestaffelt werden. Hierzu werden bis zu 150 Bewertungspunkte nach den folgenden Kriterien vergeben:

- Ökonomische Nachhaltigkeit: Umsatzdichte (€/m<sup>2</sup>), Innovationskraft von Unternehmen und Produkten, Investitionsdichte (€/m<sup>2</sup>), Beschäftigungsdichte, Ausbildungsdichte, Beschäftigungsprognose nach Ansiedlung etc.
- Soziale Nachhaltigkeit: Soziales Engagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsvorsorge, Mitarbeiter:innenbindung über betriebliche Teilhabe, Inklusion / Integration
- Ökologische Nachhaltigkeit: geringe Versiegelung von Flächen, Nisthilfen für heimische Arten, Anlage von Blühstreifen, Fassadenbegrünung über B-Plan hinaus, Energiezertifizierung, Errichtung von Energieplus Gebäude, Fassaden PV Anlagen, Solar-Stromspeicher, sonstige innovative Speicher- und Energieerzeugungssysteme, Wahl des Baumaterials, rückbaufähige Bautechnik, DGNB-Zertifizierte Gebäude, Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel, Job-Tickets, Pooling für Liefer- und Produktionsverkehr etc.

Die BEAN wird die Voraussetzungen für die Vergabe von Grundstücken auf der Grundlage der dargestellten Nachhaltigkeitskriterien bewerten. In der Konsequenz

führt dies dazu, dass bei einem nachgewiesenen Maß an Nachhaltigkeit eine bevorzugte Vergabe der angefragten Grundstücke erfolgt bzw. von einer Vergabe von Grundstücken abgesehen wird. Grundsätzlich werden die Grundstücke jedoch zu Marktpreisen vergeben.

### **Private Baumaßnahmen**

Dieses Anreizsystem für nachhaltige private Investitionen wird durch verpflichtende Vorgaben im B-Plan verstärkt werden. Durch Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften werden grundlegende städtebauliche und ortsbildprägende Regelungen vorgegeben, die als Genehmigungsgrundlage für alle Vorhaben im Plangebiet verbindlich sind und zwingend beachtet werden müssen. Dieses sind insbesondere Vorgaben zur:

- Regenwasserrückhaltung
- Dachbegrünungsanteil für extensive oder intensive Begrünung
- Photovoltaikanteil
- Fassadenbegrünung, Stellplatzbegrünung, weitere Pflanzvorgaben (Bäume, Sträucher, Blühstreifen)Pflanzvorgaben für Vorbereiche
- Gestaltungsvorgaben für Zäune, Gebäude, Dächer, Fassadenmaterialien und –farben
- energetische Vorgaben
- Lärmtechnische Vorgaben
- Beleuchtung
- Ausgestaltung Grünflächen
- Ausgestaltung zu Kreislaufzonen, Werkhofzonen, Gemeinschaftszonen
- Anlage von Werbeflächen

Ein Gestaltungshandbuch soll den Regelungsrahmen für Bauende und Nutzende der zukünftigen Unternehmen und Institutionen verdeutlichen. Auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Instrumentarien sollen die Vorgaben, die eine einheitliche und nachhaltige städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung sichern, jedoch ausreichend Flexibilität für individuelle Umsetzungsabsichten ermöglichen, gesteuert werden. Das Gestaltungshandbuch dient als Arbeitshilfe für die Umsetzung des Bebauungsplans und zur Erläuterung der angestrebten Ziele.

## **B. Lösung**

In den kommenden Jahren ist sukzessive die Umsetzung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen für den 1. Bauabschnitt bzw. den B-Plan 494 durchzuführen, der eine Fläche von 98 ha (Bruttogewerbefläche) umfasst. Im Rahmen der bereits durchgeführten Planungen wurden die Leistungsphasen 1-3 für die Gesamtfläche (155 ha) sowie die Leistungsphase 4 für die Fläche des B-Plans 494 (98 ha) bis Anfang 2023 fertig gestellt (siehe Punkt A.2.1). Der B-Plan 494 soll voraussichtlich Anfang 2024 beschlossen werden.

### **B. 1 Teilmaßnahmen des B-Plan 494**

Für die Realisierung des B-Planes sind die nachfolgenden Teilmaßnahmen B.1.1 bis B.1.6 umzusetzen. Bei den hierin enthaltenden Kostenangaben handelt es sich um Kostenberechnungen der Leistungsphasen 1-3, die auf aktuellen Sachständen und Marktbedingungen basieren. Nach heutigem Stand ergeben sich hierbei ausgehend von den aktuellen Kostenschätzungen Gesamtkosten von rd. 103,02 Mio. € (netto) für die Realisierung des B-Plans 494. Vor dem Hintergrund eines langen Umsetzungszeitraumes ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten hiervon abweichen werden. Für künftige Beschlüsse und Bereitstellungen von Mitteln für Teilmaßnahmen wird eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt.

#### **B.1.1 Aufsandung**

Die Fläche des 1. Bauabschnitts muss in aufeinander abgestimmten Abschnitten aufgesandet werden, um den Baugrund zu verdichten. Für die Aufsandungen der unterschiedlichen Flächen sind vorbereitende Maßnahmen wie Baufeldfreimachungen und Baustelleneinrichtungen notwendig. Anschließend werden Gräben und Gewässer ausgehoben, mit dessen Material die Primärspüldämme / Randverwallungen der Warften hergestellt werden. Dort werden die durch Nassbaggerarbeiten gewonnenen marinen Sande durch Spüleleitungen eingetragen und durch Drainagen entwässert.

Die durchschnittliche Setzzeit beträgt ca 6-12 Monate. Der aufgetragene Sand wird nach der Setzzeit wieder abgetragen und für die Aufsandung weiterer Teilflächen genutzt und umgeschichtet. Das Aufsandungsmanagement hat sowohl die inhaltlichen und zeitlichen Notwendigkeiten von Teilflächenaufsandung aufeinander

abzustimmen als auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Insgesamt sind für die Realisierung des 1. Bauabschnitt folgende Aufsandungsabschnitte durchzuführen:

- Bereich der M und S Warften sowie der östlichen L-Warften. Die Flächenaufsandung der Warften wird voraussichtlich mit Spülsand in eingedeichten Großflächen realisiert. Setzungszeiträume sind abhängig von der Auflast und verfügbarem Kostenrahmen mit 6-12 Monaten anzusetzen. Danach wird der Sand abgetragen und in weitere Flächen umgelagert.

- Haupterschließungsstrassen A und B, teils C. Die Aufsandung der Verkehrserschließung wird als Linienbaustelle mit Trockensand umgesetzt

- Gemeinschaftsflächen im nördlichen und südlichen Lune Delta Park

Die Kosten für die Aufsandung für alle Abschnitte des Bereiches des 1. Bauabschnitt werden von der BIS auf insgesamt 32,19 Mio. € netto geschätzt.

### **B.1.2 Baugrundverbesserung**

Im Bereich vor und hinter den zu errichtenden Brücken müssen zur Baugrundverbesserung Gründungspolster eingebaut werden.

Die Kosten für diese Baugrundverbesserungen werden von der BIS auf 1,3 Mio. € geschätzt.

### **B.1.3 Erstellung der Hupterschließungsstraßen und Erschließungshöfe auf den Warften**

Nach der Bodenverdichtung (Punkt B.1.1) der Flächen für die Hupterschließungsstraße ist geplant, die Gebiete der begleitenden Radwege und die Areale für die technischen Ausstattung (einschl. Entwässerungsanlagen) zu verdichten sowie vegetationstechnische Arbeiten durchzuführen.

Die S- und M-Warften werden über sog. Werkhöfe erschlossen, die neben der reinen Erschließung multifunktionale Bereiche für Anlieferung, Car-sharing, Fahrradabstellplätze, Wertstoffbereiche etc. sind. Hierzu wird auf den jeweiligen Warften zentral eine Fläche befestigt.

Die Kosten für die Erstellung der Hupterschließungsstraßen A, B, teils C und der Werkhöfe sowie die Durchführung der vegetationstechnischen Arbeiten werden von der BIS auf 8,058 Mio. € geschätzt.

## **B.1.4       Ingenieurbauwerke**

### **B.1.4.1       Brücke Süd**

Das Brückenbauwerk kreuzt im südlichen Bereich der Planstraße B des Lune Deltas das neu herzustellende Lune Delta Wasser. Die Brücke ist als Einfeldbauwerk (zwei Stützen an den Enden der Brücke ohne mittige Stütze) geplant und umfasst eine Länge von ca. 68 m.

Die Kosten für die Erstellung der Brücke Süd werden von der BIS auf 7,76 Mio. € netto geschätzt.

### **B.1.4.2       Brücke Mitte**

Das Brückenbauwerk kreuzt im Verlauf der Planstraße B im Zentrum des Lune Deltas das noch herzustellende Lune Delta Wasser. Auch dieses Bauwerk wird analog der Brücke Süd als Einfeldbauwerk geplant und umfasst eine Länge von ca. 60m.

Die Kosten für die Erstellung der Brücke Mitte werden von der BIS auf 7,6 Mio. € netto geschätzt.

### **B.1.4.3       Brücke Nord**

Das Brückenbauwerk kreuzt im nördlichen Bereich der Planstrasse B des Lune Deltas das vorhandene Gewässer der alten Lune. Es handelt sich ebenfalls um ein Einfeldbauwerk mit einer Länge von ca. 57m.

Die Kosten für die Erstellung der Brücke Nord werden von der BIS auf 5,85 Mio. € netto geschätzt.

### **B.1.4.4       Anschlussbauwerk / Verlegung der Lune**

Für den Anschluss der Brücke Nord an die Planstraße B und die vorhandene Straße „Am Luneort“ ist eine Anpassung des Luneverlaufs im Bereich des Brückenbauwerks Nord erforderlich.

Die Kosten für die Verlegung der Lune werden von der BIS auf 0,4 Mio. € netto geschätzt.

### **B.1.4.5       Rahmendurchlässe Gräben**

In Rahmen der Umsetzung des B-Plans 494 ist die Erschließung von zwei S-Warften im Süden des Gebietes vorgesehen. Die Erschließung der S-Warften erfolgt

über die Planstraße A und macht jeweils eine Überquerung eines Grabens notwendig. Hierfür sind in den Gräben sog. Rahmendurchlässe einzubauen. Überführt werden die Zufahrten zu den S-Warften S1 und S2 mit einer Regel-Fahrbahnbreite von 5,00 m.

Die Kosten für die Erstellung der rahmendurchlässigen Gräben zu den Warften S1 und S2 werden von der BIS auf 0,65 Mio. € netto geschätzt.

#### **B.1.4.6 Schöpfwerk**

Das Lune Wasser dient als Regenrückhaltebecken und wird ausschließlich durch Regenwasser gespeist. Abhängig von Jahreszeiten ist es notwendig, das Lune Wasser aus dem Regenrückhaltebecken gedrosselt in die Alte Lune abzuleiten oder Wasser aus der Lune zuzuleiten, damit dieses im Sommer nicht trockenfällt. Die notwendige Zu- bzw. Abwässerung erfolgt über ein Schöpfwerk um einen gleichbleibenden Wasserstand im Retentionssystem und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu halten. Die Anbindung an das vorhandene Gelände erfolgt über einen Abschlussdamm der an das Staubauwerk Süd anschließt.

Die Kosten für die Erstellung des Schöpfwerkes werden von der BIS auf 0,45 Mio. € netto geschätzt.

#### **B.1.4.7 Herstellung des Commons „Lune Delta Park und Lune Delta Wasser“**

Der Lune Delta Park verläuft von Norden nach Süden durch das Gebiet des B-Plan 494. Vorgesehen ist insbesondere eine Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern, Anlagen von Aufenthaltsbereichen, Aussichtspunkten, naturnahe Initialbepflanzung der Uferbereiche, Anlage von Wegen sowie die Herstellung von Spiel, Sport und Freizeitflächen im Parkgelände.

Das Lune Delta Wasser verläuft innerhalb des Lune Delta Parks von Norden nach Süden und bildet zusammen mit den Gräben des Gebietes den Retentionsraum. Für die Herstellung des Lune Delta Wassers ist es notwendig, analog zur Aufsandung, den Bodenaushub durchzuführen. Der anfallende Boden wird entweder im Gebiet wiederverwendet oder für die angrenzenden Arbeiten für die Deicherhöhungen bereitgestellt. Im Südbereich wird der Lune Delta Park als Kompensationsmaßnahme naturnah angelegt, hier wird keine Freizeitnutzung vorgesehen.



Die Kosten für die Erstellung des Lune Delta Parks Nord und Süd sowie des Lune Delta Wassers werden von der BIS auf 15,63 Mio. € netto geschätzt.

#### **B.1.4.8 Herstellung der Commons „Mobility Hubs“**

Das erstellte Mobilitätskonzept verdeutlicht die Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrs im Gebiet. Für den verbleibenden Verkehr sowie Sharingnutzungen wie Lademöglichkeiten etc. werden zwei gesonderte Hubs notwendig. Darüber hinaus sollen die Mobility Hubs Räumlichkeiten für Fahrradwerkstätten, Kultur, Begegnung und Einzelhandel bieten.

Für die Planung und den Bau von zwei Mobility Hubs schätzt die BIS Kosten i.H.v. rd. 16,8 Mio. €.

#### **B.1.5 Marketing**

Wesentlich für den Erfolg des Lunde Deltas ist es, dieses Gewerbegebiet offensiv und frühzeitig zu vermarkten. In der Planungs- und Bauphase soll bereits ein Markenaufbau erfolgen, mit dem Ziel das Lunde Delta regional und überregional bekannt zu machen. Konkret ist die Entwicklung einer Website, Anzeigenschaltung, Messeauftritte sowie redaktionelle Beiträge in Fachzeitschriften geplant. Ziel ist es, Ansiedlungsinteressierten frühzeitig einen Eindruck ihres potentiellen zukünftigen Standortes zu vermitteln und ihnen die Möglichkeit zu geben, aktuelle Informationen einzuholen sowie den aktuellen Baustatus zu verfolgen.

Dieses zukünftig neue Gewerbegebiet wird innovativ und nachhaltig, sozial ausgeglichen und ökologisch zukunftsfruchtig entwickelt. Dieses Image soll nach innen und außen vermarktet werden.

Für die Realisierung dieser Vermarktungstätigkeiten über einen Zeitraum von 6 Jahren (2024 – 2029) schätzt die BIS für den Zeitraum von 2024 bis 2029 Gesamtkosten (inkl. 5% jährliche Preissteigerung) in Höhe von 1.420.000 €. Eigenleistungen der BEAN als Eigentümerin des Geländes sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten.

#### **B.1.6 Projektmanagement BIS**

Die Kosten der Projektsteuerung werden analog zum bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag BEAN/BIS mit 5% der veranschlagten Kosten über die Laufzeit des Projekts angesetzt.

### **B.1.7 B-Plan 494 in der Maßnahmenübersicht**

In der Übersicht ergibt sich für die Umsetzung des B-Plans 494 folgende Maßnahmenübersicht.

	<b>Teilmaßnahmen des B-Plan 494</b>
B.1.1	Aufsandung der Warften /Gewerbeflächen und Straßen
B.1.2	Baugrundverbesserung
B.1.3	Erstellung der Hauptschließungsstrassen A und B teils C und die Werkhöfe
B.1.4	Ingenieurbauwerke und Freiflächen
	B.1.4.1 Brücke Süd
	B.1.4.2 Brücke Mitte
	B.1.4.3 Brücke Nord
	B.1.4.4 Anschlussbauwerk
	B.1.4.5 Rahmendurchlässige Gräben
	B.1.4.6 Schöpfwerk
	B.1.4.7 Herstellung Lune Delta Park und Lune Delta Wasser
	B.1.4.8 Verkehrsanlagen / Mobility Hubs
B.1.5	Marketing (2024 – 2029)
B.1.6	Projektmanagement BIS (5%)

Nach heutigem Stand ergeben sich auf Grundlage der bisherigen Kostenschätzungen hierbei Gesamtkosten von rd. 103,02 Mio. € (netto, da Vorsteuerabzugsberechtigung der Eigentümerin BEAN besteht) für die Realisierung des B-Plans 494 vorbehaltlich der Ergebnisse der noch ausstehenden BZP. Vor dem Hintergrund eines langen Umsetzungszeitraumes ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten hiervon abweichen werden. Für künftige Beschlüsse und Bereitstellungen von Mitteln für Teilmaßnahmen wird eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt.

### **B.2 Unterhaltungskosten**

Die Unterhaltungskosten der öffentlichen Infrastruktur sowie der Kompensationsmaßnahmen für den von den Naturschutzbehörden festgelegten Zeitraum bis zur Erlangung der ökologischen Funktionsfähigkeit sind von der BEAN als Erschließungsträgerin zu finanzieren. Durch die Auswahl langlebiger Materialien können ggf. Unterhaltungsintervalle verlängert und Kosten reduziert werden. Die dauerhafte Unterhaltung der externen Kompensationsmaßnahmen ist von der Stadt Bremerhaven noch abzusichern.

### B.3 Aktuell zu beschließende Teilmaßnahmen

Im Rahmen der aktuellen Vorlage sollen die notwendigen Mittel für die Umsetzung erster Teilmaßnahmen des B-Plans 494 bereitgestellt werden, die in der zeitlichen Abfolge der Gesamtumsetzung prioritär realisiert werden müssen.

Konkret sollen die Leistungsphasen 4-8 für die Aufsandung und den Straßenbau der Planstraßen A im Bereich C1 und M1, die Errichtung der Brücke Süd sowie die Aufsandung der Warft S1 und M1 durchgeführt werden (siehe Anlage 2). Die Berechnungen und Ergebnisse der Planungen der Lph 1-3 haben folgende Kosten ermittelt:

	Nettokosten
<b>Planstraße A, Abschnitt C1,</b> - Aufsandung der Fläche sowie Straßenbau	1.316.368 €
<b>Planstraße A, Abschnitt M1,</b> - Aufsandung der Fläche	538.427 €
<b>Brücke Süd</b> - Baugrundverbesserungen sowie Erstellung der Brücke	8.442.225 €
<b>Brücke Nord, Planungen</b>	69.696 €
<b>Verlegung der Lune</b> im Bereich Brücke Nord,	211.519 €
<b>Warft S1</b> - Aufsandung	1.569.109 €
<b>Warft M1</b> - Aufsandung	1.887.743 €
<b>Gesamt</b>	14.035.087 €
<b>Projektsteuerung BIS 5%</b>	701.755 €
<b>Gesamt</b>	<u>14.736.842 €</u>

Insgesamt werden für die Realisierung der dargestellten Teilmaßnahmen Mittel in Höhe von 14.736.842 € benötigt. Trägerin der Maßnahme und Zuwendungsempfängerin für die GRW Mittel ist die Bremerhaven Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH (BEAN). Bei den Kosten handelt es sich um Nettokosten, da die BEAN zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

### B.4 Kosten Baufachtechnische Prüfung

Für die baufachtechnische Prüfung durch die zuständige Stelle der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung fallen keine Kosten an.

### B.5 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die im Rahmen dieser Vorlage zu beschließenden Mittel für die Aufsandung der Flächen S1 und M1 der Planstraße A, Abschnitt M1 und C1 sind Grundlage für alle

nachfolgenden Nutzungsmöglichkeiten und somit noch keine Festlegung einer spezifischen Nutzung.

Es ist jedoch vorgesehen im Herbst 2023 eine Untersuchung zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen und perspektivischen Entwicklung des Lune Delta zu beauftragen.

Die Wirtschaftlichkeit der zu beschließenden Teilmaßnahme ist nur im Gesamtzusammenhang möglich und wird im Rahmen der oben genannten Studie insgesamt bewertet.

## **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

### **D.1 Finanzielle Auswirkungen**

Die aktuell zu beschließenden Maßnahmen sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach den Kriterien von Teil II B Ziffer 3.2.1 des Koordinierungsrahmens der GRW in der Fassung vom 01. Januar 2022 (Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete) grundsätzlich förderfähig. Die Maßnahme vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie „Green Economy“ in Bremerhaven.

Die Maßnahme kann grundsätzlich mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden, da sich die Investitionsmaßnahme in eine regionale Innovationsstrategie einfügt. Dieser Fördersatz kann nach Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW vom 13. Juli 2020 befristet bis Ende 2023 auf bis zu 95 % erhöht werden. Damit soll als Beitrag zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine Entlastung förderfähiger Kommunen durch die Halbierung ihres Eigenanteils von 10 % auf 5 % erreicht werden. Es ist deshalb vorgesehen, die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 95 % zu finanzieren.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme stellt sich daher wie folgt dar:

**Tabelle 2: Anteilige Finanzierung der Gesamtmaßnahme**

Mittelherkunft	Beträge in €
Bund (47,5% GRW-Anteil)	7.000.000
Land (47,5% GRW-Anteil)	7.000.000
Gesamt GRW-Anteil (95%)	14.000.000
Bremerhaven (5% kommunaler Anteil)	736.842
<b>Gesamtkosten</b>	<u>14.736.842</u>

Die GRW Mittel werden wie folgt benötigt:

**Tabelle 3: Jahrest tranchen Land- und Bundesmittel (2024-2026)**

Jahr	Gesamt	BHV (5%)	Land Bremen/Bund (95%)
2024	4.421.052 €	221.052 €	4.200.000 €
2025	7.368.422 €	368.422 €	7.000.000 €
2026	2.947.368 €	147.368 €	2.800.000 €
<b>Gesamt</b>	<u>14.736.842 €</u>	<u>736.842 €</u>	<u>14.000.000 €</u>

Die Maßnahme ist Bestandteil der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, die aktuell bis 2025 reicht. Dort sind 4.200.000 € für 2024 und 7.000.000 € für 2025 eingeplant.

Bei der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung sind die entstehenden Bedarfe für 2026 zur Deckung des GRW-Bedarfs in Höhe von 2.800.000 € durch das Fachressort sicherzustellen.

Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen von rd. 19 Mio. € für das Land Bremen) und im Rahmen der hierfür in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2021 bis 2025 eingeplanten Mittelvolumina bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ zur Verfügung (laut Beschluss des Senats vom 31. August 2021). Zur Realisierung der Maßnahme werden die GRW-Mittel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die im Jahr 2019 für die GRW Infra-

strukturprojekte Weserportstr. und Seeborg in Bremerhaven erteilte Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) in Höhe von insgesamt 4.059.000 € (s. Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 04. Dezember 2019, Vorlage Nr. 20/046 –L) wegen Kosteneinsparungen im Projekt in Höhe von ca. 1.600.000 € nicht mehr benötigt wird. Eine Erhöhung der in der damaligen Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der GRW-Mittelbedarfe der Jahre 2024 bis 2026 ist die Erteilung einer veranschlagten (8 Mio. €) und einer zusätzlichen (6 Mio. €) Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ in Höhe von insgesamt 14.000.000 € erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser VE erfolgt aus den veranschlagten Haushaltsmitteln bei der Hst. 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“. Dieser Bedarf ist bei der Haushaltsaufstellung 2024/2025 sichergestellt. Zum Ausgleich für die zusätzliche VE wird die veranschlagte VE bei der Hst. 0709.686 57-7 "EFRE 2021-2027 -konsumtiv" i.H.v. 6 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

Der entsprechende Antrag ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Beschlussfassungen über den kommunalen GRW-Anteil (5 %) in Höhe von 736.842 € durch den Magistrat Bremerhaven und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Bremerhaven sollen kurzfristig eingeholt werden.

Sollten sich Mehrkosten durch Inflation und Preissteigerungen ergeben, die den zugrundeliegenden Kostenrahmen übersteigen sind diese von der Stadt Bremerhaven zu tragen. Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt unter Vorbehalt der Beschlussfassung des kommunalen Mittelanteils.

### **D.3 Gender-Prüfung**

Das Gewerbegebiet Lune Delta steht allen Geschlechtern offen. Es ist durch geeignete Werbemaßnahmen, die die infrastrukturellen Vorteile herausstellen, beabsichtigt, insbesondere Frauen zu Unternehmensgründungen nachhaltig zu animieren.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Abstimmung mit die Senatorin für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung ist erfolgt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

Die Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der weiteren Planung und der baulichen Umsetzung des 1. Bauabschnitts des nachhaltigen Gewerbegebietes Lune Delta unter dem Vorbehalt, dass der B Plan Ende 23/Anfang 24 beschlossen wird, zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung von 95 % der Kosten (14.000.000 €) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus im Jahr 2024 bis 2026 zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des 5 %igen kommunalen Anteils zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme der dargestellten Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS), in Höhe von insgesamt 14.000.000 € mit der oben dargestellten Abdeckung in den Jahren 2024 bis 2026, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des 5 %igen kommunalen Anteils durch die Stadt Bremerhaven, zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen

und die Vorlage über den Senator für Finanzen, nach Vorliegen der Ergebnisse der bautechnischen Zuwendungsprüfung (BZP), an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

5. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, den Beschluss für den kommunalen Finanzierungsanteil für die Maßnahmen einschließlich der dauerhaften Unterhaltungskosten der Kompensationsmaßnahmen kurzfristig herbeizuführen.

**Anlagen:**

1. Lageplan Gesamt
2. Lageplan, aktuelle Maßnahmen
3. WU
4. VE Antrag





**Stichbau**

- Grenze Naturschutzgebiet Luneplate
- Grundstücksgrenze
- Baufeldbegrenzung
- Gebäude Nauplanung

**Freiflächen**

- Lebenssystem Lune Delta
- Sport- & Spielplatzflächen
- Lichtschutz
- Rasen und Saftflächen, Rasenweiden, Strauch- & Staudpflanzungen
- Lunelandchaftzone
- Kreislaufzone
- Mischungen
- Geh- & Radwege
- Urbane Adresszone
- Stelplätze
- Bebauungsgrenzen
- B-Plan I
- B-Plan II
- B-Plan III

**Querschnittswerte**

- Fuß- & Radbrücken über Gräben
- Selbstbau
- Aussichtung
- Luneläden
- Luneteppe

**Gehpflanzungen**

- Starkwüchsige Bäume
- Strahlbegleitende Bäume
- Commons - Gruppierung
- Commons - Säulengruppe
- Commons - Weiden
- Commons - Arbuzone
- Grabenkantenbepflanzung
- Strauch-Baum-Walhecken
- Lune Delta Terrasse
- Alte Lune

**Mobilität**

- Mobility Ladestation
- Haltestelle

Index	Datum	Zeichen	Art der Änderung
E			
D			
C	11.08.2022	nv	gesamte Planfortschreibung
B	07.12.2020	nt	Anpassung der Planung auf die neue Geometrie des Treibellagers
A	01.09.2020	nt	redaktionell

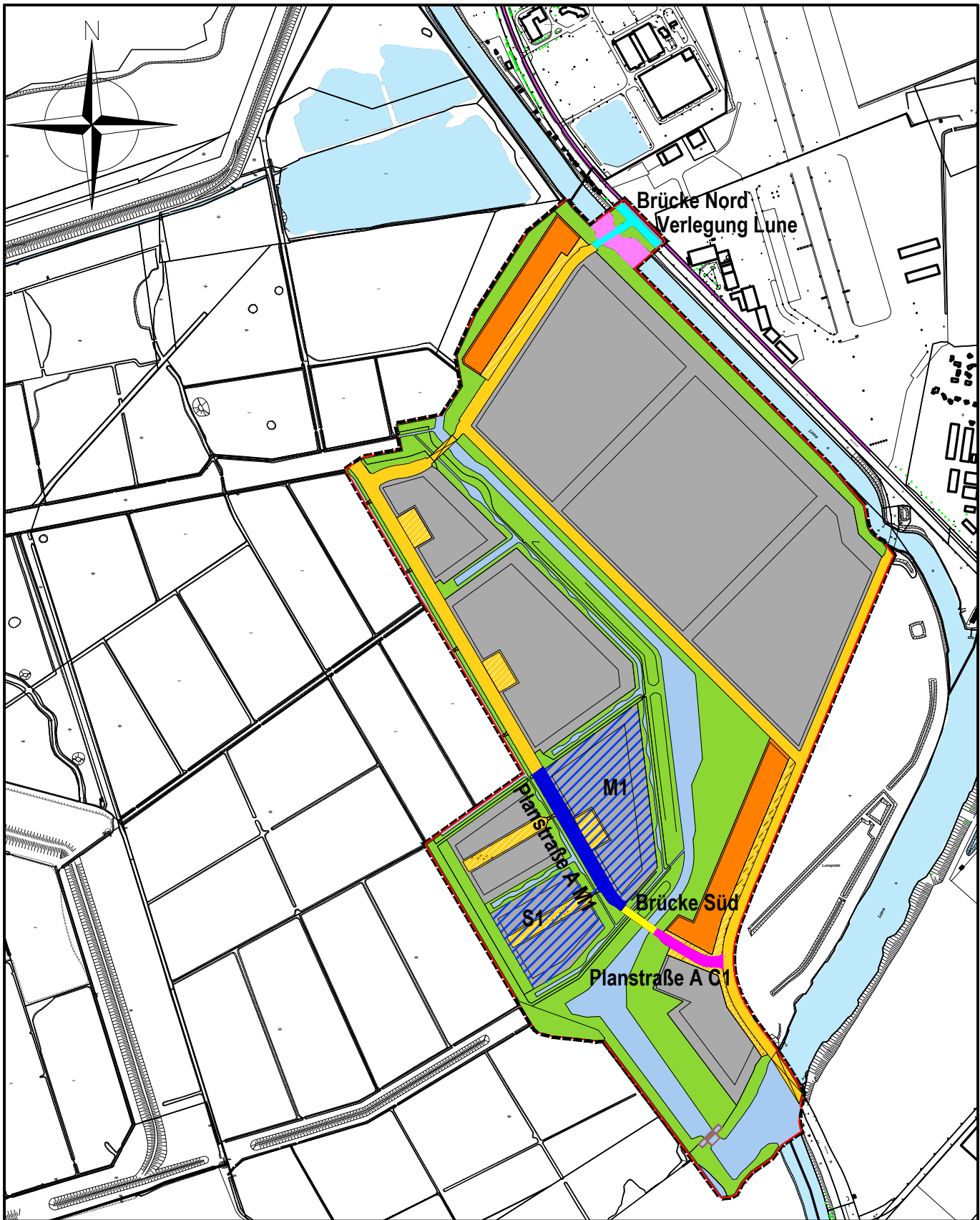
**Baummaßnahme:**

Bauherr:	Projektleitung:	Stabsbehörde /	Ingenieurgesellschaft:	Datum:	Gezeichnet:
<b>BEAN</b> Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alte-Hafen-Hafen mit & Co. KG (BEAN)	<b>bis</b> BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadterneuerung mbH	Magistrat der Stadt Bremerhaven	<b>sweco</b> urbangestalt PartGmbH CityFörster Architecture + Urbanism	11.08.2022	11.08.2022

**Entwurf**

Maßstab: 1:2.000  
 Zeichnungs-Nr.: VFA-03VF-LP-02  
 Blattgröße: DIN A0  
 Planungsphase: LP1.3  
 Plottgröße:





## Legende

- Planstraße A C1 herstellen
- Brücke Süd herstellen
- Aufsandung Planstraße A M1
- LP 4 - 6 Planung Brücke Nord
- Wasserbau Brücke Nord durchführen
- Bodenmanagement restliche Mittel in Aufsandung M1 + S1

Bremerhavener Gesellschaft  
für Investitionsförderung  
und Stadtentwicklung mbH

**bis**

LUNE - DELTA  
GELTUNGSBEREICH  
Bebauungsplan Lune-Delta 494

ÜBERSICHTSPLAN

	Datum	Name
Bearbeitet	18.09.2023	von Hassel
Gezeichnet		
Geändert		
Entwurf		

Maßstab 1: 10000

Projektnr.:

Blatt: 1

Datei:

Bremerhaven, d. 18.09.2023

#### Anlage 4 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „GRW Lune Delta 1. BA“

Datum: 02.10.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)  
Lune Delta, Umsetzung 1. B-Plan

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

#### Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

..

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Anfang 2027	2.	n.
----------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fristgerechte Durchführung der Aufсандung	Ja/nein	ja
2	Einhaltung des Kostenrahmens	€	<u>14.736.842</u>
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 24.08.2023 erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Die im Rahmen dieser Vorlage zu beschließenden Mittel für die Aufсандung von Flächen sind Grundlage für alle nachfolgenden Nutzungsmöglichkeiten und somit noch keine Festlegung einer spezifischen Nutzung. Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Finanzierung von Planungsmitteln kann nur im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme „Lune Delta“ getätigt werden  
Ein entsprechendes Gutachten soll ausgeschrieben und beauftragt werden. Im Zuge der weiteren Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird über das Ergebnis des Gutachtens berichtet.



# Anlage zur Vorlage Lune Delta, Umsetzung 1. B-Plan

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2023**  
**Produktgruppe: 71.01.08** EU-Programme / Planung (L)

### Kamerale Finanzdaten:

neue  
Hst. : 0709/891 80-4 GRW-Maßnahmen (BIS)  
  
BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:** nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>14.000.000,00 €</b>	<b>Erteilung der veranschlagten und einer zusätzl. VE</b>
------------------------	---

### Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	0,00 €	2024 :	4.200.000,00 €	2025 :	7.000.000,00 €
2026 :	2.800.000,00 €	2027 :	€	2028 :	€
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 57-7	EU-Programm EFRE 2021-2027 -konsumtiv-	6.000.000,00

### Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

### Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:  ja  nein, nicht erforderlich  
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Die Maßnahme Lune Delta, Umsetzung 1. B-Plan ist als Projekt zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelande im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach den Kriterien von Teil II B Ziffer 3.2.1 des Koordinierungsrahmens der GRW in der Fassung vom 01. Januar 2022 förderfähig. Sie vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie „Green Economy“ in Bremerhaven. Daher kann das Vorhaben grundsätzlich mit bis zu 95 % der förderfähigen Kosten gefördert werden, weil sich die Investitionsmaßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt. Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW Programms (Verpflichtungsrahmen in Höhe von rd. 19 Mio. EUR für das Land Bremen) und im Rahmen der hierfür in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2021 bis 2025 eingeplanten Mittelvolumina zur Verfügung (laut Beschluss des Senats vom 31. August 2021). Zur Realisierung der Maßnahmen werden die GRW-Mittel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die im Jahr 2019 für die GRW Infrastrukturprojekte Weserportstr. und Seeborg in Bremerhaven erteilte Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) in Höhe von insgesamt 4.059.000 € (s. Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 04. Dezember 2019, Vorlage Nr. 20/046 – L) wegen Kosteneinsparungen im Projekt ca. 1.600.000 € nicht mehr benötigt werden. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden.

Für den GRW-Mittelbedarf der Jahre 2024 bis 2026 ist die Erteilung einer veranschlagten (8 Mio. €) und einer zusätzlichen (6 Mio. €) Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ in Höhe von insgesamt 14.000.000 € erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser VE erfolgt aus den veranschlagten Haushaltsmitteln bei der Hst. 0709/891 80-4 "GRW-Maßnahmen (BIS)". Dieser Bedarf ist bei der Haushaltsaufstellung 2024/2025 sichergestellt. Zum Ausgleich der zusätzlichen VE wird die veranschlagte VE bei der Hst. 0709.686 57-7 "EFRE 2021-2027 -konsumtiv" i.H.v. 6 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

Gürbüz

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Güse  
89456

Bremen, 16.10.23

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag